Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3419

22. 11. 88

Sachgebiet 212

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/563 —

Reduzierung der gesundheitlichen Gefahren durch Tabakrauch

A. Problem

Unter Hinweis auf wissenschaftliche Aussagen über die Schädlichkeit des Tabakrauchs nicht nur für Raucher/innen, sondern auch für die dem Tabakrauch ausgesetzten Nichtraucher/innen halten die Antragsteller umgehend Maßnahmen für erforderlich, um entsprechende Gefahren für die menschliche Gesundheit zu reduzieren.

B. Lösung

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

— einen Fonds zur Förderung von Anti-Rauch-Initiativen einzurichten,

— die Abgabe von Tabak und Tabakerzeugnissen in Außenautomaten zu verbieten und

— bestimmte Maßnahmen zur räumlichen Trennung der Raucher/innen und Nichtraucher/innen in öffentlichen Gebäuden, am Arbeitsplatz, in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Gaststätten zu treffen.

Der federführende Ausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben die Vorlage eines eigenen Antrags zur Förderung des Nichtrauchens angekündigt.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/563 — abzulehnen.

Bonn, den 12. Oktober 1988

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel	**Frau Würfel**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Würfel

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 1987 in erster Lesung beraten. Er hat ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 mit knapper Mehrheit bei vier Enthaltungen gegen die Annahme des Antrags ausgesprochen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Stellungnahme vom 20. Januar 1988 mehrheitlich empfohlen, Ziffer 4 des Antrags zuzustimmen und ihn im übrigen abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 2. März 1988 der Ziffer 3 des Antrags mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von drei Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt. Die Ziffern 2, 4, 5 und 6 des Antrags lehnte der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN ab, wobei es bei Ziffer 4 eine Stimmenthaltung auf seiten der Fraktion der SPD gab. Ziffer 1 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung von zwei Mitgliedern der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Antrag am 22. Juni und 12. Oktober 1988 beraten. Er hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag berührt eine Thematik, mit der sich der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bereits seit der 10. Wahlperiode wiederholt allgemein befaßt hat. Den Anstoß hierzu gab ein im Rahmen der Beratungen des Entwurfs des Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vorgelegter Antrag der Fraktion der SPD, Zigaretten und andere Tabakwaren künftig nicht mehr in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abzugeben und diese Artikel generell nicht mehr in Automaten anzubieten, (vgl. den Ausschußbericht in Drucksache 10/2546). Der Ausschuß lehnte den vorgenannten Antrag seinerzeit zwar mehrheitlich ab, nahm sich jedoch vor, zu den Gefahren des Rauchens und den Möglichkeiten geeigneter Gegenmaßnahmen eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Dieses Vorhaben wurde am 24. April 1985 verwirklicht. Über die aus der Anhörung zu ziehenden Konsequenzen führte der Ausschuß in der Folgezeit eine intensive Diskussion mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, das zu den von den Fraktionen aufgeworfenen Fragen auch mehrere schriftliche Stellungnahmen abgab. Diese Diskussion wurde in der 11. Wahlperiode fortgesetzt, wobei die Vorstellungen der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für ein Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung des Nichtrauchens in die Erörterungen einbezogen wurden.

Bei den Beratungen im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bekundeten zunächst Sprecher aller Fraktionen die Bereitschaft, sich um gemeinsame Lösungsvorschläge zu bemühen.

Zur Erarbeitung eines gemeinsamen Entschließungsantrags kam es jedoch bis zur abschließenden Beratung im federführenden Ausschuß nicht, weil die Mitglieder der Koalitionsfraktionen noch Abstimmungsbedarf geltend machten und schließlich einen eigenen Antrag ankündigten, der in die Beratung einbezogen werden sollte. Die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN lehnten in der Ausschußsitzung am 12. Oktober 1988 eine von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP beantragte — erneute — Vertagung bei Stimmengleichheit ab, weil es an der Zeit sei, endlich über den schon vor über einem Jahr vorgelegten Antrag zu entscheiden und damit einen Anstoß für längst fällige Initiativen der Bundesregierung zu geben.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN wiesen in der Beratung darauf hin, daß ihr Antrag kein Maximalprogramm beinhalte, sondern nur sehr begrenzte Forderungen enthalte, die überdies in weiten Bereichen den Maßnahmen entsprächen, die in dem von der Bundesgesundheitsministerin vorgeschlagenen Aktionsprogramm der Bundesregierung vorgesehen seien. Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN baten demgemäß auch um Einzelabstimmung über die verschiedenen Punkte ihres Antrags, da zumindest in Teilbereichen eine allgemeine Zustimmung möglich sein müsse; sie verwiesen insoweit auch auf die Zustimmung von zwei mitberatenden Ausschüssen zu einzelnen Punkten des Antrags.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP betonten in den Ausschußberatungen ebenfalls die Notwendigkeit, Maßnahmen insbesondere zum Schutz von Nichtrauchern und Jugendlichen zu ergreifen, die aber sorgfältig abgewogen werden müßten. Sie bedauerten deshalb die zum gegenwärtigen Zeitpunkt erzwungene Abstimmung und sahen sich nicht in der Lage, dem Antrag vor Festlegung der Haltung der eigenen Fraktion zuzustimmen. Da die vorzusehenden Maßnahmen in einem engen Sachzusam-

menhang stünden, sei es auch nicht möglich, zu Teilanträgen ein positives Votum abzugeben.

In der Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrags wurden diese mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei den Ziffern 3, 5 und 6 auch der Fraktion der SPD abgelehnt. Bei den Ziffern 1 und 4 sowie 2 — hier mit einigen Enthaltungen — stimmten auch die Mitglieder der Fraktion der SPD gegen die von der Fraktion DIE GRÜNEN gewünschte Fassung. Mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt wurden auch von der Fraktion der SPD beantragte, abgewandelte Fassungen der Ziffern 2 und 4. Zu Ziffer 2 hatte die Fraktion der SPD folgende Fassung vorgeschlagen:

„Dem verführerischen Angebot der Zigaretten-Außenautomaten ist durch ein entsprechendes Abgabeverbot im Jugendschutzgesetz ein Riegel vorzuschieben. Wenn dieses Verbot mit einer angemessenen Übergangsfrist verbunden ist, können Industrie und Automatenbetreiber sich darauf einstellen."

Diese Fassung wurde gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Die zu Ziffer 4 von der Fraktion der SPD gewünschte Ergänzung des ursprünglichen Antrags um die Worte „und keine Zustimmung der nichtrauchenden Kollegen/Kolleginnen vorliegt" wurde mit der Mehrheit aller übrigen Fraktionen — bei einer Stimmenthaltung — abgelehnt.

Mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt wurde schließlich auch ein Antrag der Fraktion der SPD auf Anfügung folgender neuer Ziffer 7:

a) Verbot der im weiteren Sinne jugendbezogenen Tabakwerbung (kein optischer, gedanklicher und situativer Zusammenhang mit jungen Menschen, Sport und Freizeit) über § 22 Abs. 2, Nr. 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes hinaus,

b) Verbot „situativer Tabakwerbung"
(vor allem im Zusammenhang mit den Situationen Freizeit, Sport und Vergnügen),

c) Verbot der Zigarettenwerbung mit Personen,

d) Abbau bzw. Einschränkung der Plakatwerbung als eines besonders intensiven Käuferappells,

e) Einstellung der Zigarettenwerbung im Kino.

Bonn, den 25. Oktober 1988

Frau Würfel

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333